

Motivierung nicht Einfluß auf die Kammer habe. Da dies aber nicht der Fall ist, so kann die Motivierung Seiten des Präsidenten allerdings einen großen Einfluß haben. Hiermit glaube ich die Gründe, welche von dem Herrn Vicepräsidenten vorgebracht worden sind, hinreichend widerlegt zu haben. Ich bin aber noch aus einem andern Grunde gegen dieses Recht des Präsidenten, weil nach meiner Ansicht über die Motivierung der Abstimmung Seiten des Präsidenten, über den Zeitpunkt, wann sie eintreten soll, über den Umfang dieses Rechtes und über das Recht selbst eine so große Ungewißheit herrscht, daß dadurch wieder neue Streitigkeiten in der Kammer entstehen können. Sie alle wissen, meine Herren, daß, wenn es bei uns heißt: „ich motivire meine Abstimmung“, man damit die sämtlichen Gründe anführt, die man hat. So werden diese Worte bei uns verstanden. Ja, man kann auch unter Motivierung das verstehen, wenn man nicht nur seine eigenen Ansichten ausspricht, sondern die von vorausgegangenen Rednern angeführten Gründe widerlegt. Sollte das dem Präsidenten gestattet sein, so nimmt er an der Discussion Theil und die Majorität der Deputation geräth dann mit sich selbst in Bezug auf ihren ersten Satz in Widerspruch, indem sie zuerst gesagt hat, daß der Präsident an der Debatte keinen Theil nehmen soll. Also wünsche ich von der Majorität der Deputation eine genaue Erklärung über den Umfang und den Zeitpunkt, wie weit und wann dieses Recht Platz greifen soll. Wenn sie das thut, so ist es möglich, daß meine Bedenken wegfallen; es ist aber auch möglich, daß sie dadurch noch bestärkt werden; denn motivirt der Präsident seine Abstimmung in dem Sinne, wie ich vorausgesetzt habe, und nicht in der Art, wie es in andern constitutionellen Staaten der Fall ist, daß bei der Abstimmung selbst die Gründe kurz angegeben werden, so nimmt er Theil an der Debatte als Partei. Nun ist es allgemeiner Grundsatz des Rechts und der Vernunft, daß Niemand Richter sein dürfe, der zugleich Partei ist, daß Niemand in eigener Sache Richter oder Zeuge sein soll. Dieser Satz ist so vernunftgemäß und so im allgemeinen Rechte begründet, daß er auch auf den Präsidenten anwendbar ist. Auch er soll, weil er die Verhandlungen zu leiten hat, unparteiisch sein, und er soll seine Gewalt nicht dazu mißbrauchen können, seiner Meinung Geltung zu verschaffen. Was ist der Zweck einer jeden Rede? Wir suchen den Gegner zu uns herüberzuziehen. Wenn der Präsident das an und für sich thäte, so würde er etwas mehr allerdings nicht thun, als andere Mitglieder auch thun. Aber er kann auch seine Gewalt als Präsident dazu verwenden, diesen Zweck zu erreichen, und daher glaube ich, ist es besser, man stellt den Präsidenten nicht in die Möglichkeit, diese Gewalt zu mißbrauchen oder auch nur den Schein eines solchen Mißbrauchs auf sich zu laden. Denn wenn auch ein solcher Fall nicht eintritt, so wird doch immer die eine Partei sagen, er habe für die andere Partei genommen. Er wird nie erhaben stehen über dem Scheine der Parteilichkeit, und der Präsident steht viel höher, wenn wir ihm dieses Recht nicht einräumen. Es ist das bei dem Civilrichter auch der Fall. Das ist das

Schönste für den Richter, daß er unparteiisch dastehen muß, weil die Verhandlungsmaxime gilt, d. h. weil er sich nicht in die Verhandlungen der Parteien einmischen darf. Man kann ebenfalls einwenden, daß er zur Maschine werde. Mein das schadet nichts; der Richter ist der Parteien wegen da, und die Parteien sind nicht wegen des Richters da. Eben so ist die Kammer nicht wegen des Präsidenten, sondern der Präsident wegen der Kammer da. Ist es also für die Kammer vorthelhaft, daß der Präsident seine Abstimmung nicht motivire, so muß es dabei bleiben, wenn es auch für den Präsidenten unangenehm ist, nur seine Ansicht, nicht seine Gründe angeben zu können. Kurz, die Sache und das Ansehen des Präsidenten wird nur gewinnen, wenn der Präsident das Recht der Motivierung nicht hat, und es wird um so mehr dazu beitragen, daß er unparteiisch sein muß und scheint. Hiernächst bin ich auch gegen das Reassumé. Was ist Reassumé? Eine bloße Wiederholung, und diese ist überflüssig. Sollte es aber mehr, als eine Wiederholung sein, so ist es kein Reassumé mehr, sondern etwas Parteiliches und sehr Gefährliches. Folglich kann das Reassumé einen außerordentlichen Nutzen nicht, wohl aber einen außerordentlichen Schaden haben. Ich bin daher nicht nur gegen das Reassumé in den Kammern, sondern wenn wir Assisen hätten, auch bei diesen. Das Beispiel von den Assisen paßt auch nicht. Diese haben es mit der Rechtspflege zu thun, wir damit gar nichts, wir haben es mit politischen Fragen zu thun. Bei jenen handelt es sich um die Anwendung und Auslegung gegebener Gesetze, wir dagegen geben Gesetze. Bei juristischen Fragen soll, kann und muß man unparteilich sein, bei politischen soll man Partei nehmen, und zwar für das Recht. Hiernächst meint ein Abgeordneter, der Präsident müsse einen Einfluß in der Kammer haben. Ja, den soll er haben, aber nur als Präsident, und er soll ihn nicht dazu benutzen, um als Abgeordneter seiner Meinung Geltung zu verschaffen. Uebrigens soll der Präsident keinen andern Einfluß haben, als den durch Gründe, was ein Abgeordneter schon gesagt hat, sonst würden wir Autoritäten haben, und diesen nachgehen, was für uns nimmermehr eintreten soll. Wenn es endlich hieß, daß bei dem Präsidenten der Assisen das Reassumé nicht für schädlich gehalten werde, so muß ich dem widersprechen. Es ist häufig darüber geklagt worden, daß der Assisenpräsident dieses Recht hat, und es sind Klagen darüber laut geworden, daß es parteilich gegeben worden sei. Wenn ein Abgeordneter meint, es werde jeder Abgeordnete die Selbstständigkeit haben, daß er sich nicht von seiner Meinung abbringen lasse, so bemerke ich dagegen, daß wir eine so selbstständige Meinung nicht haben sollen, daß wir uns nicht durch die Gründe der Gegner zu einer andern Ansicht hinüberziehen lassen, und nie die unsere aufgeben, wenn die Gegengründe gewichtiger und schlagender sind, als die unsrigen.

Stellv. Abg. Ritter: Ich werde für die Majorität der Deputation stimmen. Ich bin ganz der Meinung des Abgeordneten Schäffer, daß ein Resumé des Präsidenten oft nothwendig sein wird hinsichtlich der Fragstellung. Die Fragstel-